

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

9.6.1760 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914885](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914885)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 9. Juny 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Herr Amtsvoigt Lübben, seine zu Klein Tossens belegene, und ehedem aus Christian Schmidten Conkurs gelöseten 24 Zücker 1 1/2 Ruthen 2 1/8 Sues Landes, nebst pertinentien, an Claus Rencken wieder verkauft. Den 21. July a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
2. Es entsethet über Bernhard Flügger, zur Klipkanne, Holtzwarder Vogten, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Develgönnischen Landgericht, ein Conkurs. 1) Angabe den 7. July. 2) Deduct. den 14. July. 3) Priorität-Urtheil den 22ten July. 4) Vergantung oder Löse den 4. Sept. a. c.
3. Es hat Nikleff Schröder, sein zu Tossens belegenes von Hinrich Jilcken herührendes Rötter-Haus und Werff, an Johann Gerhard Wilckens und dessen Bruder Friederich Gerhard Wilckens verkauft. Die Angabe ist den 21. July a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es ist Hinrich Peters, zum Seefeldt gesonnen, seine aufm Abbehauser Grosden belegene zwey Hoffstellen, mit ppt. 95 Zücker Landes, den 15. July a. c. in Christian Hinrich Losen Wirthshaus, verkauffen zu lassen. Den 7. July a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. Es hat Friederich Diercks, Müller zur Neuenburg, seine zu Grabstede belegene, sogenannte Rütters Brincksigerey, cum pertinentiis, an Rencke Bredehorn verkauft. Die Angabe ist den 7. July a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
6. Es hat Dierck Berdes, seinen aus Aert Abrahams Vergantung gekaufften Theil, von dessen zum Streec belegene Stätte, an Dierck Schilmül-

- ler wieder verkaufft. Den 7. July a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landg.
7. Es soll nunmehr, mit dem bisher suspendirt gewesenen Concurfu, über weyl^l Cornelius Jacobs sämtliche Güther, in Stollhammer Vogtey beleget, verfahren, und auf den 17ten Juny a. c. die Vergantung oder Löse, bey dem Develgönnischen Landgericht vorgenommen werden.
 8. Es hat Johann Bulbers, sein zu Feldhausen, Burhaber Vogtey belegetes, von seiner sel Mutter, in weyl Edsche Harms Wittwen verkaufft käuflich an sich gebrachtes und den Johann Hinrich Bulbers von seinen Geschwistern in dem getroffenen Erbvergleich übertragenes Wohnhaus mit dem dabey gehörigen Kohlgarten, und einem in 3 Zück 71 Ruthen 396 Fus bestehenden Hamm Landes, an Marten Steil verkaufft. Die Angabe ist den 21. July a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
 9. Es sind weyl. Johann Diercks Kinder Vormund und Erben gesonnen, ihr zu Hollwarden belegenes Väterliches Haus mit ppt. 9 Zück Landes, den 18. July a. c. in Jürgen Ludolph Luerßen Wirthshause, zu Burhave, verkauffen zu lassen. Den 8. July a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
 10. Es sind weyl. Johann Thölen Erben gewillet, ihre zu Zffsens, Stollhammer Vogtey, belegene Hofstelle, mit 33 Zück Landes, den 17. July a. c. in Peter Janssen Wirthshause, zu Zffsens, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 17. July a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
 11. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr General-Major von Montargues sein an der langen Strassen hieselbst belegenes Haus an den Herrn Capitaine Ahlers, Erb- und Eigenthümlich verkaufft habe, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 22. July a. c. in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 3. Jun. 1760.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
 12. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Lieferung von Holz, wie auch die Zimmer-Arbeit behuff der Reparation des Stacketwercks bey hiesigem Rathhause, am 19. dieses Vormittags in Curia hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden sollen, wovon der Bestick vorher daselbst eingesehen werden kan. Decretum Oldenburg in Curia, den 5. Juny 1760.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- II. Bremer Geld-Cours.**
Gute $\frac{2}{7}$ St. gegen Gold 20 procent. Louisbl. und alte 6 gr. St. gegen dito 4 proc. Neue $\frac{1}{7}$ und $\frac{1}{7}$ schlechter als Gold 48 $\frac{1}{2}$ procent Klein Geld schlechter als Gold 32 procent.

III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Ostseescher	115	130	Sommer	48	90
Wurster	100	110	Haber weißer	35	36
Ostfries.	85	95	schwarz. u. bunter	28	30
Rocken Sandrock.	72	73	Bohnen Wurster	56	57
Ostfries.	66	68	Ostfriesische	48	49
Gersten Ostfries. Winter	52	55			

IV. Privatsachen.

1. Wann das Vorwerk auf Roddens, so Keiner Willms bisher in Pacht hat, und das Vorwerk zu Bleyersand, welches der Pächter Henke Piecksen bewohnet, auf Georgi 1761 aus der Pacht fallen, und daher am 20sten dieses Monaths, als am Freytag nach dem 2ten Sonntag post Trinitatis, aufs neue wieder verheuert werden sollen; So können diejenige, welche Belieben haben obgedachte Vorwerker zu pachten, am obbemeldeten Tage Morgens gegen 11 Uhr vor der Kammer hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß, wann hinlänglich wird gebothen werden, Hochgräfl. Kammer die dem Pächter Keiner Willms zuständige Gebäude annehmen und mit verheuern wolle, daß auch das Vorwerks Gebäude und Speicher auf dem Bleyersande bereits der Kammer zugehöre, und mit verheuert werde; nicht weniger daß von den Vorwerks-Ländereyen zu Bleyersande, welche Hencke Piecksen anjeho mit den Gebäuden in Pacht hat, dem Befinden nach einige besonders und stückweise verheuert werden sollen. Barel aus Hochgräfl. Rent-Kammer d. 2. Jun. 1760.
2. Wann das, der Frau Generalin von Cheusses zuständige, adeliche freye Gut Deichhoff, ohnweit Stollhamm belegen, den 20sten dieses, als den Freytag nach dem 2ten Sonntag nach Trinitatis in der Kammer zu Barel verheuert werden soll; so können diejenige, welche Belieben haben, dieses Gut anzunehmen, daselbst am obbemeldeten Tage Morgens gegen 11 Uhr sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren, auch sogleich den Zuschlag gewärtigen.
3. Herr Berend Lange zum Neuenfelde ist gesonnen am 17. Jun. in Langen Haus zur Zahde 12 Jüek von seinen daselbst belegenen Wurf-Ländereyen zum Mehen zu verheuern; Können also die Liebhaber sich daselbst einfinden und nach Gefallen contrahiren.
4. Herr Berend Lange zum Neuenfelde ist gesonnen, den 17. Jun. in Langen Haus, zur Zahde, 24 Jüek von seinen daselbst belegenen Wurf-Ländereyen unter der Hand zu verkaufen; Können also die Liebhabere sich daselbst einfinden und nach Gefallen contrahiren.

1. Der Herr Justiz-Rath von Schreeb will seine hintern Herrn Garten belegen ne Beyde pro dieses 1760ste Jahr zum Mehen verheuern. Die Liebhabere hiezu können sich bey dem Hn. Reich-Schreiber Erdmann melden, und mit demselben contrahiren.
6. Christian Eherkorn beyrn Süder Schwoey hat ein seit Weihnachten vorigen Jahrs altes Kuhkalb von seinem Lande verloren. Es ist braun von Farbe und ein wenig buntköpfig; am Kreuzwerk der linken Seite mit TK gemerket, und hat am linken Ohre einen Schnitt von unten auf. Diejenigen, so davon Nachricht zu geben wissen, werden ersuchet, solches dem Eigener zu melden, welcher dafür Vergütung zu thun so willig als schuldig ist.
7. Es soll die der Fräulein von Halem gehörige Bau Landes am 20. Juny a. c. in Marten Hulsmanns Wirthshause, im Oldenbrock Niederorth, überhaupt, oder stückweise auf einige Jahre gerichtlich öffentlich meistbietend verheuert werden.
8. Die Frau Wittwe Gerdßen, auf der langen an der Ecke der Baumgarten Strasse wohnhafft, ist gewillet ihre beede Kirchen-Stellen, in St. Lambertii Kirche hieselbst, als 1) eine Mannes Kirchen-Stelle auf der Priechel, hinter dem Rathsherren Stuhl, und zwar in der ersten Reihe, der dritte Stand wenn man durch die Mittel Thür der Treppe hinauf gehet. 2) eine Frauens Kirchen-Stelle, im Mittelgange vor dem Schüler Chor nieder, und zwar in dem 2ten Stuhl zur linken Hand, wenn man in den Gang hinein gehet, welcher Stuhl vor dem Pfeiler halb abgekleidet, die andre Stelle vorn im Stuhl Nr. 75, zu verkauffen. Wer demnach solche Stellen zu kauffen belieben trägt, wolle sich bey der gedachten Frau Wittwe Gerdßen selbst melden und mit ihr accordiren.
9. Johann Gerd Fischbecke ist gesonnen seine Bau zur Popelenhöge, Strüchhäuser Bogtey, am 21. dieses Monats Juny, in Claus Gruben Hause beyrn Logemanns Teich, überhaupt oder stückweise auf einige Jahre öffentlich an die meistbietende verheuern zu lassen.
10. Claus von Thunen zu Stollhamm hat von seines Pupillen wehl. Harmen Meyers Sohn 200 Rth. gegen Anweisung hinkünftlicher Sicherheit zinsbar zu belegen; Diejenigen, so dis Capital ganz oder in kleineren Summen verlangen, können sich bey ihm einfinden und solches fort in Empfang nehmen.
11. Eilert von Minden Kinder Vormünder Hinrich und Claus Hohn, zu Neustadt, haben 800 bis 1000 Rthlr. gangbarer Münze, gegen landübliche Zinsen, auf Martini zu belegen. Wer solche gegen gebührige Sicherheit auch in kleinen Capitalien verlangt, kan sich bey besagten Vormündern je eher je lieber melden.
12. Jürgen Wimme zu Bardenfleth ist zwischen dem letzten Montag und Dienstag ein klein schwarz fünfjährig Mutterpferd mit einem stumpfen Steert von der Weide weggekommen. Wer davon Nachricht geben kan, hat sich ein gut Trinkgeld zu versprechen.

Besörderungen.

Ihro Kön. Maj. haben den Hn. von Gdssel, Canzleysecretair und Amtsvogt zu Hammelwarden und Strüchhausen, zum Canzleyrath, und den bisherigen Obergerichtsadvocaten Herrn Erdmann zum Assessor beyrn Develgdänischen Landgericht allergnädigst ernannt.